

Dein Umzug in die Schweiz.

Checkliste für Einreise, Zoll, Anmeldung und Einzug

Dein Umzug in die Schweiz steht an – Einreise, Zoll, Aufenthaltsbewilligung, Krankenversicherung, Anmeldung und Umzugsgut müssen vorbereitet werden. Wirklich an alles gedacht? Zebrabox hat für dich das Wichtigste auf einen Blick!

Das gibt es beim Umzug in die Schweiz zu beachten!

Grüezi Schweiz – ich komme!

Ein paar Wochen VOR dem Umzug!

Ab in die Schweiz

In der Schweiz arbeiten, studieren und leben – dank Personalfreizügigkeit ist die Einreise für EU- und EFTA-Staatsangehörige in vielen Fällen relativ einfach. Drittstaatsangehörige sollten sich frühzeitig bei der Schweizer Botschaft, dem Konsulat oder den zuständigen Behörden über Einreisebestimmungen, Visum und Aufenthaltsbewilligung informieren.

Wichtig: Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist Pflicht. Je nach Aufenthaltsdauer, Erwerbstätigkeit und Staatsangehörigkeit brauchst du zusätzlich Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Studienbestätigung, Nachweis ausreichender finanzieller Mittel, Visum oder Aufenthaltsbewilligung. Selbstständige müssen ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit nachweisen.

Nützlich: Kontrolliere vor dem Umzug alle Ausweise und wichtigen Dokumente: Pass, Personalausweis, Führerschein, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Arbeitsvertrag, Mietvertrag und Studienbestätigung. Wenn ein Haustier mit umziehen soll, müssen die für die Schweiz vorgeschriebenen Impfungen erfolgt sein und nötige Einreisepapiere vorliegen.

Zebrabox-Tipp: Denke nicht nur an die Anmeldung in der Schweiz, sondern auch an Abmeldungen und Kündigungen im bisherigen Wohnland.

- Kranken- und Rentenversicherung
- Autoversicherung
- Zeitungsabos, Telefon-, Handy-, Internet- und TV-Vertrag
- Einwohnermeldeamt
- Kirchensteuer, falls relevant

Kurz vor und am Tag des Umzugs

Übersiedlungsgut und Zoll

Wer seinen Wohnsitz in die Schweiz verlegt, muss das Übersiedlungsgut bei der Einfuhr beim Schweizer Zoll anmelden. Dazu gehören Hausrat, Möbel, persönliche Gegenstände, Fahrzeuge und je nach Fall auch Haustiere. Für die Zollanmeldung wird in der Regel das Formular 18.44 benötigt.

Wichtig: Persönliche Gegenstände und Hausrat können in der Regel abgabenfrei als Übersiedlungsgut eingeführt werden, wenn sie bereits im persönlichen Gebrauch waren und nach dem Umzug weiter genutzt werden. Für neue Waren, Fahrzeuge, Alkohol, Lebensmittel, Pflanzen, Medikamente oder Tiere können besondere Regeln gelten. Kaufbelege daher besser aufheben!

Nützlich: Der Zoll verlangt eine möglichst genaue Inventarliste der eingeführten Güter. Schon beim Packen der Kartons parallel das Formular 18.44 ausfüllen und eine Inventarliste anlegen. Kisten und Kartons nummerieren und die Zahl auf der Inventarliste eintragen – falls der Zoll nachfragt, muss man nicht lange suchen! Neue Gegenstände, Wertsachen oder Waren mit Einschränkungen (z.B. Alkohol, Lebensmittel, Pflanzen, Medikamente oder Tiere) müssen separat und detaillierter aufgeführt werden. Auskunft zur Einfuhr von Haustieren gibt das Veterinäramt.

Zebrabox-Tipp: In der Schweiz gilt ein Umzugswagen mit 7,5 Tonnen als LKW. Für schwere LKW gelten Nacht- und Sonntagsfahrverbote mit Ausnahmen. Das zulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden. Auf die Öffnungszeiten der Zollstellen achten! Wenn nicht alles sofort in die neue Wohnung kann, hilft ein Lagerraum als Zwischenlösung.

Aufenthalt (zur Wohnungssuche zum Beispiel)

Es gibt verschiedene Aufenthaltsbewilligungen (z.B. Kurzaufenthalt, befristete Aufenthaltsbewilligung, unbefristete Niederlassungsbewilligung).

Wichtig: Wer in die Schweiz einreisen will, benötigt ein gültiges Reisedokument.

Nützlich: Aufenthalte bis zu 90 Tagen sind ohne Erwerbstätigkeit in der Regel bewilligungsfrei. Voraussetzung ist, dass man finanziell unabhängig ist und über eine Krankenversicherung verfügt. Wer länger als drei Monate bleibt oder in der Schweiz arbeitet, benötigt in der Regel eine Anmeldung und eine Aufenthaltsbewilligung. Studierende benötigen eine Immatrikulationsbestätigung.

Zebrabox-Tipp: Die Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA wird in der Regel für mehrere Jahre ausgestellt und kann verlängert werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt bleiben.

Arbeiten in der Schweiz

Arbeitnehmer benötigen eine Aufenthaltsbewilligung.

Wichtig: Die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung wird in der Regel im Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag beantragt. Je nach Situation erfolgt die Anmeldung durch den Arbeitgeber oder die Arbeitnehmenden selbst.

Nützlich: Die Hierarchien in Schweizer Unternehmen sind oft flach, Entscheidungen werden häufig direkt getroffen.

Zebrabox-Tipp: Saisonjobs sind besonders in Tourismusregionen gefragt.

Selbständig arbeiten in der Schweiz

Selbstständige benötigen eine entsprechende Bewilligung und müssen wirtschaftliche Selbstständigkeit nachweisen.

Nützlich: Ehepartner von Schweizer Staatsangehörigen oder Personen mit Niederlassungsbewilligung können unter bestimmten Voraussetzungen einfacher erwerbstätig sein.

Zebrabox-Tipp: Freiwillige Vorsorge (z.B. Pensionskasse) ist sinnvoll.

Wohnen in der Schweiz

Wann ist in der Schweiz Nachtruhe? Wie wird der Abfall geregelt? Und worum kümmert sich der Hauswart, was macht die Liegenschaftsverwaltung? Der Alltag ist entspannter, wer die Regeln kennt und beachtet.

Wichtig: Wer sich in der Schweiz für eine Wohnung bewirbt, sollte nachweisen können, dass er den Mietzins bezahlen kann. Das verbessert die Chancen! Dafür wird meist der Auszug aus dem Betreibungsregister verlangt.

Nützlich: Informationen zum Mietsystem bieten offizielle Stellen, Mieterverbände und Beratungsstellen. Prüfe frühzeitig, welche Unterlagen für die Wohnungsbewerbung verlangt werden. Details findest du im [Infoblatt](#) .

Zebrabox-Tipp: Wichtige Papiere wie Pass, Visum, Mietvertrag, Arbeitsvertrag und Versicherungsnachweise digital sichern und Kopien separat aufbewahren. Selten benötigte Dokumente, Kartons oder kleine Gegenstände kannst du sicher in einem Lagerraum aufbewahren, zum Beispiel im [XXXS Lagerraum](#) .

Krankenversicherungen

Hals- und Beinbruch: Spätestens drei Monate nach Wohnsitznahme in der Schweiz muss eine obligatorische Krankenversicherung, die Grundversicherung, abgeschlossen werden. Das ist Pflicht! Sie gilt rückwirkend ab Einreisetag.

Wichtig: Die Prämie ist unabhängig vom Einkommen (Kopfprämie). Je nach Einkommen sind Prämienverbilligungen möglich. Die Grundleistungen sind bei ambulanten und stationären Behandlungen sowie bei verschriebener Medikation gleich. Zusatzversicherungen sind freiwillig und bei allen Krankenkassen verschieden. Vergleichen lohnt sich!

Nützlich: Neben der Prämie vereinbart man mit der Krankenkasse einen Selbstbehalt, die sogenannte Franchise. Im Krankheitsfall zahlt man bis zu diesem Betrag selbst.

Zebrabox-Tipp: Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist über den Arbeitgeber unfallversichert.

Auto

Wer sein Auto in die Schweiz mitnehmen will, muss einiges beachten, um wie gewohnt Gas geben zu können!

Wichtig: Ein Fahrzeug muss bei der Einfuhr korrekt als Übersiedlungsgut angemeldet und im Formular 18.44 aufgeführt werden. Fahrzeugausweis, Kaufvertrag, Zollunterlagen und Versicherungsnachweis bereithalten. Für Leasing- oder Firmenfahrzeuge gelten besondere Regeln. Auch Automobilsteuer, Autobahnvignette und spätere Zulassung beim Strassenverkehrsamt frühzeitig prüfen. So oder so ist eine Zollanmeldung erforderlich [☞]. Alle anderen wichtigen Informationen, auch zu Automobilsteuer und Autobahnvignette gibt es hier [☞].

Nützlich: Das Auto muss innerhalb eines Jahres beim Strassenverkehrsamt [☞] des jeweiligen Kantons umgemeldet und mit Schweizer Nummernschildern ausgestattet werden. Der Führerschein ist ab Einreisedatum maximal 12 Monate gültig und muss innerhalb dieser Frist in einen Schweizer Führerausweis umgeschrieben werden. Für die Umschreibung werden in der Regel benötigt: Antragsformular, Ausweis, bisheriger Führerschein, Aufenthaltsbewilligung und ggf. ein Sehtest. Zusätzlich kann eine Fahrzeugprüfung (MFK) erforderlich sein.

Zebrabox-Tipp: Wer ein in der Schweiz immatrikuliertes Fahrzeug fahren will, muss rechtzeitig einen Schweizer Führerausweis beantragen. Sonst wird es schnell teuer. Bei der Einfuhr auch an Autobahnvignette und allfällige Steuern denken!

NACH dem Umzug

Anmeldung

Auch nach dem Umzug ist noch einiges zu erledigen.

Wichtig: Du musst dich innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise in die Schweiz und in jedem Fall vor Arbeitsbeginn bei der Einwohnerkontrolle deiner neuen Wohngemeinde anmelden. (Bezeichnungen variieren je nach Gemeinde, z. B. Einwohnerkontrolle). Die Anmeldung ist in der Regel gebührenpflichtig und gilt auch für mitgebrachte Haustiere (z. B. Hunde).

Nützlich: Für die Anmeldung benötigt man in der Regel:

- Personalausweis/ Reisepass
- aktuelles Passfoto
- Kopie des Mietvertrags
- Arbeitsvertrag oder Studienbestätigung (Immatrikulation)
- Einstellungsbestätigung des Arbeitgebers oder Nachweis der selbstständigen Tätigkeit
- Nachweis einer Krankenversicherung (kann meist nachgereicht werden)
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde

In vielen Gemeinden kann die Anmeldung mittlerweile online über eUmzugCH [☞] erfolgen – teilweise ist dennoch ein persönlicher Termin erforderlich.

Zebrabox-Tipp: Wer dauerhaft in der Schweiz bleiben möchte, sollte wichtige Unterlagen, Bewilligungen und Fristen gut aufbewahren. Für spätere Schritte wie Niederlassungsbewilligung oder Einbürgerung können Aufenthaltsdauer, Integration und Gemeindeforderungen wichtig sein.